

Sonnabends, den 17. Junius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

25.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verprie- len vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: Diesen werden sodann angeschüttet diejenigen Personen, welche entnebet Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbie zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Tremden ic. ic. Zuletz findet sich die vier Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENT.

Dennach Se. Königl. Majestät in Preussen ic. allergnädigst resolviret, die wüste und mit Holz bes- wachsene Oder-Wälder bey Stettin, Garb, Damm, Gollow und Greiffenhagen in Pommern, überbar zu machen, und solche zu dem Ende an Ein- und Ausländische Privatos, auch ganzen Communaen, als Entrepreneurs, zu 1. 2. bis 3000. Morgen, nach eines jedent Convenientz und Vermögen, gegen 10. 12. 15. auch mehrere Frey-Jahre, erb- und eigenthümlich, auf Kind und Kindes-Kind, mittelst ges- schlossener und von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, eigenhändig conärmirten Contraten, nicht allein

allein zu überlassen, sondern dieselbe auch von der Werb- und Enrollirung zu befreden, und ihnen noch andere Gerechtigkeiten, als Mästen anzulegen, auch Wer zu drauen und solches zu verschicken u. allers gnädigst zu accordiren; So wird dieses hiedurch zu jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, und können diejenige, sowol Ein- als Ausländer, auch solche Leute, welche wegen der Enrollirung und anderer Ursache halber, sechz Jahr lang ausser Landes gewesen, und Lust haben, auf vergleichbar ~~analoge~~ Art hieselbst sich niedersulassen, bey der Königl. Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin melden, da dann mit ihnen alles verabredet, geschlossen, und ihnen die Rechte nach ihrem Gesellen ange- wiesen werden sollen. Stettin den zten Januart 1747.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem im letzteren Termine auf des Obrist-Lieutenant von Marwitz sub hasta gestandene Güther, Hohenlöblich, Niederlöblich und Wellinßen, in der Neumark im Königsbergischen Kreise belegen, 93000 Thlr. gehoben, von dessen Creditoribus aber ein nocturniger Licitations-Termint gesucht worden; So ist der tote Juli anderweitig zur Licitation von der Königl. Neumärkischen Regierung angesetzt, und zu dem Ende das v. rige Proclama, nebst der auf 112905 Thlr. 14 Gr. sich verlauffenden Taxe, auf anderweitige Acquisition vorgemeldeter Neumärkischer Beigering, in loco publico bey der Königl. Regierung hergestellt als fixirt worden. Es wird also dieses hiermit bekannt gemacht, damit die Kauf-Liehaber sich den 10ten Ius in zu Edström einfinden mögen.

Als in dem Friedrichswaldbischen Revieren 100 Stück jopfrockene und absteckende Eichen, welche zu Schloss-Planden zu gebrauchen fürsanden, und an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, wozu Termint Licitationis auf den agten Junii, 12ten und achten Julii c. anberahmet sind; So wird solches hier durch denen Käufleuten und Guiffier in specie bekant gemacht, und können die Liehaber in Termint des Morgens um 9 Uhr sich vor der heiligen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer beschalt einfinden, ihres Soth thun und gewährlichen, daß jorhane Eichen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlos- gen werden sollen. Signat. Stettin den zten Junii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Künftigen Mittwoch als den 21ten Junii sollen in des Buchhändlers Neimari Behausung in der grossen Domänenstraße althier, allerhand Miscellan-Bücher verauktionirt werden; wovon der Catalogus gratis aufgegeben wird. Die Liehaber belieben sich dieselbst Vor- und Nachmittags einzuhinden.

In des Notari Blaerts Logement althier, in des Schmidt Engelken Witwe hinterm Hause, so in der großen Wollweber-Straße belegen, sollen den 21ten Junii c. des Nachmittags um 2 Uhr, und in denen folgenden Tagen, einige dem Herrn Obrist-Lieutenant von Berg zuständig gewesene Kleidungs- und Aukter-Blm, Leinen, Betteln, Guise, Spindeln, Stühle, Tische und anders Haussgeräth verauktionirt, und dem Meistbietenden für baare Bezahlung verabfolgt werden.

Der verstorbenen Amt-Schulters Michael Einmanns, gleichfalls verstorbenen Witwen Wohnbude in der kleinen Oder-Straße althier belegen, soll an dem Meistbietenden verkaufet werden; Wer demnach Belieben hat die eise an sich zu erhandeln, kan sich bey dem Aitermann des Haubzeller, Meister Daniel Schumacher, auf dem Rödderberge wohnend, beschalt melden, und wegen des Kauf-Pretts näher Nachricht erhalten.

Der Kaufmann Bötz ist willens, sein Haus in der Schulstraße althier zu verkaufen, habest allen Traus Geräth, wobei auch eine nahe an die Stadt belegene schöne grosse Wiese; Wer nun Lust und Belieben hat, selbiges Haus zu kaufen, wolle sich bey den Eigentümern melden.

Es wird dem Publicum hiermit bekannt gemacht, daß eine Quantität, als ganze und halbe Werte eingefallene Herling, bey dem Salz-Inspector Christoph, welcher selbige in Commission zum Verlauf hat, fürsanden. Wer nun Lust und Belieben träßt, selbige ganze oder halbe Werte zu kaufen, kan sich also bey gedachten Salz-Inspector melden, und selbigen in Augenzeichnem nehmen, und Handlung pflegen.

Es soll der sogenannte Fürsten-Garten auf der Lastadie, und zwar auf der Platte, mit dem dadem belegenen Wohn-Hause verkaufet werden; Diejenigen Liehaber welche diesen schönen großen Garten mit dessen Wohnhaus zu kaufen willens, können sich in Stettin bey dem Bürger und Oder-Krähen, bey der langen Brücke wohnhaft melden, und von solchen althenn weitern Bescheid erhalten.

Des seligen Hufu und Waffen-Schmiedes Michael Müllers Erden, sind willens, ihr gemeinschaftliches Haus in der Passauer-Straße althier, zwischen dem Brantweinbrenner Schröder, und dem Hans-Zimmersmann Meister Knobell immer belegen zu verkaufen. Selbiges befindet sich in ganz guten Zustande, daß nichts darin darf gebauet werden, und sind darin folgende Bequemlichkeiten. Unter dem Vorder-Hause 2 gewölbete Keller, in der untern Estage, 3 Stuben, 1 Speise-Rimmer und Küche, in der andern Estage 3 Stuben, 2 Kommer, nebst 2 guten Boden. Das Hinter-Haus so ebenfalls gut und neu ist, ist versehen mit einem gewölbeten Keller, mit einer Aufzährt und Wagen-Remise, oben mit 2 Stuben, einer Kammer

und Küche, worüber noch 2 gute feste Wöden zu finden sind. Auf den Hof befindet sich ein fester Pferde-Stall zu 5 Pferden, wie auch andern nachvindigeren Bequemlichkeiten. Wollte nun jemand dieses Hauses an sich kaufen, derselbe sitzt bey dem Huf und Waffen-Schmiede Meister Johann Bremern, so auf der Lastas die in der Kirchen-Strasse wohnet, oder bey dem Kürsner Meister Abgerner in der breiten Strassen zu meiden, als welche auf das erste mit Herren Kaufmen handeln werden.

Das von der seligen Frau Land-Rathin Siebränden hinterlassene, und in der Fuhr-Strasse alle hier belegene Haus, welches in der Fronte 30 Fuß, tief 27, von 3 Etagen, und massiv gebauet ist. Das Dach besteht in 10 Gebind, und ein Theil des Hauses ist gewölbt in der Ecke. In diesem Hause steht ein Flügel linker Hand, 23 Fuß lang, und 14 breit, massiv gebauet, von einer Etage, zweiter Stock mit Balken belegter, das Dach besteht in 6 Gebind mit einer hohen Wand. Nach ein und zwölftes Keller-Händ von 3 Etagen zu 23 Fuß lang und 14 breit, ungleich ein flügel rechter Hand zwey Ober-Geschosse. Das Haus nebst seinem Augebäude ist durch die verlorete Stadt-Wache zur Zeit zu verkaufen. Dieses in gutem baulichen Stande, und soll am 17ten Juli c. an den Meißtcheinenden verkauft werden. Gr. ist zu dienten so soldes zu laufen willens seyn, beladen wollen, gemeldeten Tages des Nachmarktes, abends 2 Uhr in solchem Hause zu erscheinen, wie sich denn auch die etwaigen Liebhabere vorher bey dem Notar Blaquet melden können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Hochpreisliche Pommersche Regierung unter den zten Maius allgemeinheitlich angekündigt, dass Herrn Fabriks von Billerbeck's Haus zu Bernstein, nebst begleigter Toxe a 25 Pf. Rthl. 13 Gr. 6 Pf. zu verkaufen, wozu Termine Licitationis den 2ten Junii, den 2ten Julii und den 2ten Augusti eingesetzt; So können diejenigen welche Bescheiden darzu tragen, Morgens um 8 Uhr zu Rathhaus sich einfinden, und soll den Meißtcheinenden gegebaute Begladung dieses Hauses addicirert werden.

Den 2ten Junii c. als den Dienstag nach Johanni, sollen zu Stargard, in dem Bohmischen Hause, so in der Preisschen Straße belegen, eine Anzahl geschriebene und gedruckte Bücher die zur Pommerschen Historie gehören, wie auch eine grosse Samlung Kupfer-Stiche von Pommerschen Fürsten und Gelehrten, nebst den Pommerschen Wappen der Herren von Adel, und aller Pommerschen Städte, it. ein Naturalen-Labiate, eine kleine Drael, eine mit blauen Tuch ausgezugsame Chaise, und gute braue und nuzbare Neublenn vertauktioniert werden; So wollen also die Herren Liebhabere belieben sich alstern Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in obbeschriebenes Bohmischens Haus einzufinden, und baores Geld mitzubringen.

Als bey seligen Meister Lieden Witwe in Stargard, unterschiedliche Pfänder verfuget, welche eine geraume Zeit gefanden, die Witwe aber auch verstorben, und die Erben sich auseinanderlegen wollen. Das herero gerichtlich angescchet, die Pfänder gerichtlich taxiren, und will Debitores keine Zahlung verfingen, solche in Termino pro fixo öffentlich plus licitarii veräufern zu lassen. Dieselben ihrem billigen Gauß auch deferiert werden; So werden alle diejenigen so von diesen verlegten Pfändern, welche in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Weben, südnen Kleibern, Müzen ic. bestehen, etwas ersten wollen, den 28ten Junii vor dem Stargardischen Stadt Gerichte frühe zu erscheinen, und baones Geld mitzubringen haben. Die Debitores welche die Pfänder verfuget, können sich gewisse Rechnung machen, das dafür sie kunnen der Zeit solche nicht lösen, sie ohne weitere Nachsucht ohnfehlbar veräufern werden sollen.

Als dem Bürgermeister Schmidt zu Dabul, ad instantiam des Commercien-Math. Köstlin Sen. contra Schulz und Thiede, unterum 3ten May c. vom Königl. Hochpreisl. Hofgericht zu Cöslin, aberneins commis et absofichten geworden, in præfigendo Termine, das in Dabul befindliche Simonsche Vermögen zu subtilieren, solches durch einen Aufhang in der Stadt sowohl, als auch durch die Intelligenz und zu thun, und dieser hinwiederum in unerhänglicher Folge des Commissoriis, Terminum auf den 17ten Juuli c. angescchet; So werden alle und jede, welche von dem Simonschen Vermögen etwas zu erhandeln wüllens sind, hiendurch erachtet, in pro fixo Termino sich bey dem Bürgermeister Schmidt auf der Gerichtsstube einzufinden, und auf die Immobilias, welche in Häusern, Acker, Wiesen und Gärten bestehen zu lieftieren.

Als in den vorigen Termenis Licitationis nicht mehr als 200 Rthl. vor die Döschenhagensche Kupfer-Mühle cum Peripheria gehöret worden, und die Hochadeliche Herrschaft zu Cautereel als Gerichts-Obigkeit auf des Debitoris Lehmann Anhalten rüthig gefunden, nothwährl einen Terminum für Licitation anzufügen, und dazu Terminus auf den 20ten und 26ten dieses Monaths Junii angescchet worden; So werden diejenigen, so zu gedachter Mühle Lust haben möchten, vorgeladen, um alsdenn bey dem Herrn Hofrat Vandel in Stettin sich zu melden, um ihren Volh ad proscollum zu thun, und die Addicion zu genützigen.

Es ist zwar der Erb-Mühlen-Meister Vahl in der Hoffnung, das seine Stief-Kinder ersterer Ehe sind endlich vergleichet, und ihm seine an der Collinsschen Erb-Mühle habende Prätention, nebst Baukosten anzuzahlen würden, und dagegen von seinem Schwager dem gewesenen Erb-Müller in Zachau, Meister Horn, die vasselst befindlichen 2 Wasser-Mühlen cum Peripheria, mit Concessi der höchsten Landes-Obigkeit Ao.

1745. erb und eigenthümlich anzutauen; Welt aber bis Date von dem ersten nichts geworden, bey dem letztern aber sind einige verdrückliche Umstände hervor gethan, zwey dergleichen weit von einander liegende Wirthschaften sich nicht anders denn mit der größten Beschwerde führen lassen wollen; Als ist seßiger entzloßt, je er die lieber entweder die Collinische Wasser und Schneide oder aber die Sachanische Ober- und Unter-Wasser-Mühlen, für baare Bezahlung loszuschlagen und zu verkaufen. Es können also die etwa sich findende Liebhaber zu einem oder der andern Mühlen des nächstens sich in Töllin oder Sachan einfinden, die Mühlen sowohl als die Anschlüsse in Augenbein nehmen, und gemäß gewärtigen, daß solche den rasonablen Käufer, Sonderheit wann selbiger folglich bezahlen will und kan, zugeschlagen, auch harschafstliche Approbation zu Garz notificieren, daß in dem Stadt-Gemaben Hohen Reindendorff ein Bauers Hof vacam<sup>t</sup> (woher bereits Königl. allergrädigste Approbation führhaften) verkaufet werden soll. Die Gelder sind nur 60 Rthlr. und die jährliche Dienst-Gelder 24 Rthlr. so perpetuariisch sieben dießen beiden Magistrat zu Garz sich melden, und nach bezahlter Ech-Kaufs-Gelder, solchen Hof, in jetziger Brach bezeichnen.

Den etan Julli c. sollen zu Stargard in des Notarii Ravensteins Behausung, allerhand Mobilien, auch Güller, Kupffer, Zinn, Leinen, Bettlen, &c. ferne Bilder, wovon ein geschildreter Catalogus bei demselben nachgesehen werden kan, verkaufet werden. Die Liebhaber werden sich also Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und bares Geld mitzubringen delieben, weil ohne solches nichts wird verabs folget werden.

In den Gühern Schwanzhagen, Radlt., Sigelkow und Beverdick, des Herrn Lieutenant von Wessells, sind an 100 Stück Eiben zu verkaufen; Wer also Belieben hat, solche gegen blütige Zahlung an sich zu erhandeln, hat sich entweder in Termino den 2ten Junii in Schwanzhagen zugestellen, oder auch sonst bei dem Gevollmächtigten, Notario Ravenstein zu Stargard, vorher entweder mündlich, oder wenn es förmlich geschiehet, franco zu melden.

Es sind der Herr Lieutenant von Münnichow gesonden, ihc in Regenwalde habendes Wohnhaus aus feyer Hand zu verkaufen, welcherseit sich in Berlin possonit gemacht; Seltzen sich nun dazu Käufer finden, so könnten selbige dasselbe in Augenbein nehmen, nachgehends aber sich entweder bey dem Herrn Lieutenant von Münnichow in Berlin, oder bey dem Herrn Accise-Inspectore Becker in Regenwalde melden, das Kauf-Pretium vernehmen, und alsdann darauf ferter contrahiren.

Es ist des seligen Präpositi Celle's Haus zu Trepow an der Tollensee, welches vorhin der Accise-Inspectore Semis bewohnet, dem Kaufmann Döpf zu Demmin, und übrigen Celle'schen Mietbern per judicata zuerlaubt, und dieselben sind entschlossen, jolches Haus zu verkaufen. Wer also Belieben trage, dieses zu Trepow an der Tollensee belegene Celle'sche Haus zu kaufen, tan sich bey dem Kaufmann Döpf zu Demmin melden, und den Contract schlossen.

Der Herr Lieutenant von Mönniken ist willens, sein Gute Döbbow ohnweit Labeys zu verkaufen; solce nun jemand Lust und Belieben haben solches zu erhandeln, derselbe tan sich bey dem Herrn Verkäufer in Döbbow melden, und Handlung pflegen. Der Herr Verkäufer wäre auch wohl gesonnen das halbe Kauf-Pretium auf dem Gute ginsbar stehen zu lassen.

Als vermöge gerichtlicher Erklarung vom 24ten Martius c. decretiert worden, daß die zu Arciam an ber Peene, und zwar an der Süder-Sieben belegene, und denen gesamten Jügen Westfälischen Eiben zu Arciam angehörige Ferne-Wiese von 14 Schwadern an dem Meißtcheinchen veräußert werden soll; So wird hiermit bestand gemacht, daß zur Veräußerung gedachter Wiese Termminus auf den 2ten Junii c. präcis ret worden; Wer nun Belieben trage vorbenannte Wiese läufig zu erhandeln, derselbe tan sich præfixo Termino licitationis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gericht zu Arciam einfinden, seinen Both thun und gewärtigen, daß plus licitanee die Wiese quast zugeschlagen werden soll.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten verkaufet der Bürger Heinrich Richter, eine auf dazigen Stadt-Gelde belegene halbe Huße Land, an den Postillon Johann Schmidt daselbst, um und für 118 Rthlr. Welches Königl. allergrädigste Verordnung gemäß hiermit bestand gemacht wird.

In Stargard haben selligen Rath Beck Eiben, ihre 3 Frauen-Stände in der S. Johannis Kirche, an den Schuster-Altermann Meister Christian Mundhen verkauft; Welches nach Königl. allergrädigster Verordnung gleich und gemacht wird.

#### 5. Sachen

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Weil in dem letzten Termino Licitationis den 12ten Junii, zu Vermietung des Seegler-Hausse ab hier, sich kein Liebhaber oder Licitant gemeldet; So ist nochmehn ex omni abundantia ein anderweitiger Terminus auf den 26ten Junii a. c. angesetzt, welcher hi durch öffentlich publicaret wird; Und können sich die erwähnten Liebhaber, welche das Seegler-Haus zu mieten willens wären, vorhero bey dem Herrn Seniore Rahn, oder bey dem administrirenden Altermann Herren Rähsen, oder auch bey dem Herrn Hof-Fiscal Müller derselbigen melden. die Conditiones, und wie der Contract geschlossen werden soll ersahen, auch gewährten, daß mit dem Meistbietenden in præsido Termino præstis præstandis gewiß geschlossen werden solle.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Da bey denen piis corporibus zu Cölln noch einige Acker und Wiesen auf Johanni zu Vermieten; So wird solches adermahl hiedurch jedermanniglich befandt gemacht, und können die Liebhaber sich bey dem Administratore Schwedens derselbigen melden und gewährten, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden solle.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Magistratus in Greifenberg eine neue Wache und Lohmühle erbauet, und dieselbe nahe an die Stadt zur grossen Bequemlichkeit geleget, auch für die Weizgärtner und Tuchmacher zu besserer Arbeit bey Winterzeit eine besondere Stube angebaut; So wird solches denen auswärtigen Loh- und Weizgärdern und Tuchmachern hiedurch befandt gemacht. Wenn denn nun diese Mühle zur Nacht ausgethan werden soll; So wird darzu Terminus auf den 22ten Junius angesetzt, an welchem dienigen so der Cammerer für diese neue Mühle jährlich ein gewisses geben wollen, sich zu Rathhouse meiden, und ihren Both ad Protocollo geben können.

Da die Demminische Stadt-Gäther Woteric und Mandor, von neuen wieder ausgethan werden sollen; So wird Terminus licitationis auf den 12ten, 15ten und 22ten Junii c. anberahmet, an welchen Tagen sich dann dienigen, so darauf blethen wollen, zu Rath-Hause des Moreens melden, und ihren Both thun, auch gewährten könpien, daß solche dem Meistbietenden überlassen werden sollen.

Nachdem in Soddensleben in der Neumark zur Cammererei in der Stadt belegene Raths-Borwerch, so aus 6 Hufen Land mit Winterung besaß, und 29 Morgen 186 Ruphen Weizenwachs, zwey Gärten, einen Gras-Wall in der Stadt-See, imgleichen von Obst, Hauss-Wiesen und Ufffall, Westung, Schäferer, Gesetztheit, soviel zu halten als nur ausgefüttert werden können, befindet den Hordenstall, nicht minder aus einer guten Wohnung und Stallungen besteht, außer daß der angiehende Pächter das ganze Inventarium sich halten, und die Sommer-Saat bestellen muß, auf Mariä Verkündigung 1748, pachtlos wird, und bisher 250 Rthlr. Pension getragen, hinsolgit wieder von neuen verpachtet werden soll und zwar auf 6 oder auch 3 Jahre.

Ferner die dazigen drei Seen, so auf Mariä Reinigung 1748 pachtlos, und wieder auf 3 Jahre ausgethan werden sollen; So wird solches hiermit befandt gemacht, und haben dienigen so Lust haben, eines von diesen beiden zu erledigen, sich den 2ten Juli, 1ten August und 1ten Septembr. c. frühe gegen 9 Uhr in Curia zu führen, ihren Gebot zu thun, und darauf Bescheides zu gewährten, immassen gegen sichre Caution und Prämumeration plus licitanti solche Jugeschlagen werden sollen.

Als die Nacht-Jahre wegen der in dem Mühlendischen Revier Amts Colbs, zu schwelenden Wendes-Arche, auf Lucia dieses Jahres zu Ende gehen, und zu deren anderweiter Verachtung Termino Licitationis, auf den 4ten, 17ten und 20ten Junius a. c. angesetzt; So wird solches hiedurch jedermanniglich befandt gemacht, und können die Liebhaber sich sodann Vormittags auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo geben und gewährten, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird. Signatum Stettin den 4ten Maius 1747.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist in einem gewissen Hause ein silberner Löffel von 4 Rthlr. so der Goldschmiede Mürck versetzt, mit G. F. V. bezeichnet, von Händen gekommen. Die Herren Goldschmiede, und eisjeder, bey welchen er etwan zum Vortheile kommen mögte, werden freundlich ersuchen, solches auf dem Königl. Post-Convoi anzugeben, und einen Recompens dagegen zu gewährten,

### 9. Sachen

## 9. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den zten Junii c. zwischen Stettin und Zabelsdorf in der Nacht eine Pistole mit luther Engelschen gelben Kappe, und auf dem Lauf, nahe an der Schwans-Straße, dreymahl mit H. G. wie auch am Schloß H. G. A. O. gezeichnet, verloren gegangen; Wer nun solche gefunden, oder Nachricht geben kan wo selbige vorhanden, kan sich in der Mühlen-Straße im Amts-Hause, brym Herren Notario Ladewig melden, und einen billigen Recompens für seine Mühe gewärtigen.

## 10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Kaufmann Herr Isaac Sollinger, sein in der grossen Oder-Straße allhier, zwischen dem Herrn Senat. Maßt, und des Brandweinbrenners Hardtats Häuschen innenbelagtes Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an den bloszten Kaufmann Herrn Meyern verloren hat; So werden alle diesjenigen, so einige Hypothek, oder ein anderes Ju reale an diesem Hause zu haben vermeynen, sich a dico innerhalb 12 Wochen, bei blyffigen Französischen Gerichte zu melden, um daselbst ihre Iura zu beitsiezen, hientz vorgeladen: Und werden die vier ersten Wochen zum ersten, die vier folgende zum zweyten, und die vier letzten zum dritten und letzten Termino angezet; In dem Fall des Ausbleibens aber, und daferne sie sich nicht in Termino praelusivo, welcher den zten Septembr. c. einfallen wird, melden, haben sie zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts verlustig erlaret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden soll.

## 11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als des Knopfmachers Meister Jul. Fischern Witwe, mit Bewilligung ihrer Tochter und Sohnes, ihre Wohn-Vude in der Dom-Gassen zu Colberg, dem Crolausdien Legato daselbst, auf das demselben restirende Capital und Zinsen in solutum übergeben, und alle weitere Ansprache und Anforderung ex quoconque capite sollte auch nur könnte gemacht werden, nachdem zu Colberg am 12ten Majus a. c. im Patronen-Gericht gehaltenen Protocollo gerichtlich renunciirt hat; So wird joches Königl. allgemeindigster Verordnung genüscht hientz nicht allein gehörd belant gemacht, sondern es werden auch zugleich zu dem Ende alle etwanige Creditores, so einzigen Ans und Auftrud zu diesem, dem Crolausdien Legato crediten Wohn-Haus haben, auf den 12ten Julius a. c. frühe um 10 Uhr im Patronen-Gericht preemtorie ad liquidandum ex iustiticia præsumta zu erscheinen, sub pena perperu silenti curiet, damit folgents der Ordnung gemäß, dem Königl. Consistorio dieserhafft der gehörige Bescheid könne mitgetheilt werden.

Nachdem die Erbfrüchte Sachs des Johann Grifischen Erben, in dem Dorfe Heinrichsdorf, so weit bedichen, daß Terminus distributionis der ex Concursu des Hindrothen Wlnd-Müllers Dornsteins eingegangen, so steht deductis deducendis, unter sämtlichen Interessenten, nach dem publickten Bescheide, auf den 28ten Junius c. præsumpti worden; So wird solches denen sämtlichen Johann Grifischen Erden hierwohl gemacht, und zugleich citirt, sich dem 28ten Junius in Heinrichsdorf zu gestellen, die Distribution mit zuwohnen, und ein jeder seine Raum gegen Zeitung in Empfang zu nehmen.

Zu Kreptow an der Ollensee, verlaufe die W. zwei Röddken, 1 Morgen Acker, auf dem Fehrberge, zwischen Herrn Senator Hamel, Stadtwerke, und den gleichen Genzen Gelwerts belegen, an den Bürger Christoph Roden; Welches dem Publico zur Nachricht hientz belant gemacht wird. Solte aber jemand hiebei etwas zu erinnern haben; so wird er in 4 Wochen solches zu Rahthause melden müssen; oder er hat die Präclusion zu genantzen.

Als des verlorenen Müller's Meister Carl Friedrich Kochs, nachgelassene Erben zu Massow, als dessen Heyden Schne eissterer Ehe, und dessen hinterlassene Witwe, nach dem unterm aeten Febr. 1740, aufsernommen Inventario, sind aussemauer sezen wollen, auf denen Grund-Stücken und Vermögen aber bereits bey errichteten Inventariis einige Schulden angegeben, sod deren nachde noch mehrere daraus contra hientz sein möhten, Terminus insjewischen zur Entscheidung dieser Sachen auf den 18ten Julius a. c. angezet; So wird dieses dem Publico hierwohl belant gemacht, und dianen sich diejenigen, so etwa ex jure crediti einige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich in Termino præscripto, bey dem Massow'schen Stadtgericht melden, und ihre Iura sub pena præcluſio wahrendringen.

Der Herr Advotatus Georgi, hat sein in Wollin in der Unterkrätz daselbst belegenes Haus an Herrn Michael Gädiken zu Breslow erb, und eigentlich verlaufen; Da nun die Kauf-Bülder den gen. Jul. c. bezahlt werden sollen, so hat sich ein jeder, welcher eine rechtmaige und gegründete Prätation an dem Hause, oder an dem Herrn Verkaufner hat, wvor bey dem Herren Käufer zu melden, denn sonst niemand ferner gehört, sondern ihm vielmehr ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden soll,

Zu Greiffenberg soll in der Greiffischen Credit- und Concurs-Sache, den 26ten Junius die Liquidation- und Priorität-Theil publicaret werden; Daher sämtliche Creditores, welche an solchem Concurs participet, hemist citiat werden, alsdann zu erscheinen.

Zu Greiffenberg soll in dem Guischoen Credit- und Concurs-Wesen, den 26ten Junius sententia distributionis publicaret werden; Dahero diejenigen Creditores, so daran interessirn, dahin citiat werden.

In dem Dettingischen Credit- und Concurs-Wesen zu Greiffenberg, soll in Termino den 26ten Jun. sententia distributionis publicaret werden; Dahero die Creditores, so daran Theil haben, gegen solchen Terminum vorgeladen werden.

Dennach om 26ten Junius c. das Kauf-Geld für die Schwobowsche Windmühle gerichtlich gezahlt werden wird; So werden alle, so an diese Mühle einige Ansprache haben, hiedurch sub pena præclusi citiat, am vorbeimeld. ten Tage dieshalb in loco, bey der Herrschaft sich zu melden, und ihre Forderung zu justificare.

Zu Stargard hat seligen Johann Daniel Becken nachgelassene Frau Mutter, Frau Elisabeth Sachsen, von seligen Herrn Commercien-Rath Becken, ererbeten Ackerhof, so vorn Pyrischen Thor belegen; Imgleichen zwei nach Sarow belegene Worte-Länder, an den Kaufmann und Brauer Herrn Johann Christoph Becker verkaufet, und soll darüber die Verlauftung ertheilet werden; Hätte also jemand eine Forderung, derselbe kan sic den 19ten Junius gestellen, wo nicht, wird ihm hiedurch ein ewiges Stillschweigen aufgezeigt.

Als der Kaufmann und Stadt-Vorsprach Herr Johann David Titz in Cöslin, sein ihm gerichtlich abdictates, auf der Bergstrasse, zwischen Herrn Kriegs-Commissario Tybelio, und Herrn Procuratore Bolden, belegenes Haus, an dem Capster Johann Ditzmar, um und für 235 Rthlr. erb.eigenthümlich verkaufet, und das Kauf-Premium den 10ten Junius gerichtlich ausgezahlet werden soll; So wird solches hies durch notificaret, und müssen diejenigen, welche an dem Hause oder dem Kauf-Precio eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdann sub pena præclusi et perpetui silentii auf dem Haithause daselbst melden.

Bey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dässigen Bürgers und Amts-Schusters Meister Gottfried Schmallings in der Butters-Strasse alba, zwischen Ranckows und Wilckens Häusern inne belegene Haus, so ein halb Ebre nebst Hoffraum und Stallung, mit der gerichtlichen Tore von 228 Rthlr. 13 Gr. Schulden halber, ad instantiam Mons. Philip Boquers, öffentlich subhactaret, und Terminus Licitations zum zweytenmahl cum citatione sowol des gedachten Schmallings et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 29ten Junius c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Noch sind daselbst des alba verstorbenen Bürgers und Amtmanns des Höflichen Weißärber. Gewerbs daselbst Meister Christian Endens nachgelassen, und auf dassigen Altstädtischen Felde in allen Schlägen bes legente anderthalb Hufen Landes, ad instantiam der Blückerischen Kinder Vorländere, Herrn Judicij Atesforis Samuel Busch, und Herrn Ananas Schwabins, mit der selbst gemachten Tore von 1500 Rthlr. öffentlich subhactaret, und Terminus Licitations zum zweytenmahl cum citatione sowol der gedachten Vorländer, als auch der Creditorum, auf den 29ten Junius c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Zugleichzeit ist daselbst des alba verstorbenen Bürgers und Amtmanns Christian Lüdkens, auf dassigen Altstädtischen Felde in allen Schlägen belegene Huse Landes, mit der Winter-Saat, ad instantiam dessen nachgelassenen Erben, mit der selbst gemachten Tore von 1100 Rthlr. öffentlich subhactaret, und Terminus Licitations zum zweytenmahl cum Citatione der Erben sowol, als auch der Creditorum, auf den 4ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Zu Cöslin verkaufet seligen David Neigels Erben, ihr in der Schloss-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Herrn Senator-Dütterodt, wodurch der Kaufpreis den 23ten Junius c. gerichtlich ausgegeben und die Verlauftung ertheilet werden soll; Wer also darwider etwas einzubwendet, oder an dem Hause und deren Versäufern zu fordern kan sic in Termino zu Nachfrage melden, im widrigen aber der Præclusion gewährten.

Nachdem das Königl. Hofgericht in Cöslin ex officio in ößig gesunden, über des Cornei Erasmus Philip von Wolken, Copreis-Haten Güther, cum pertinentiis Concursum Creditorum, zu eröffnen, und also alle und jede dessen Creditoren, auf den 28ten Augustus c. edictaliter citiat lassen; So wird solches hemist öffentl. bekannt gemacht, und alle diejenigen, so an gedachten Cornei E. P. von Wolken, oder desson Copreische Güther, einjam Ansprache oder ein Jus reale zu haben vermeinten citiat, im obigen Termino, den 28ten Augustus c. sich vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin zum Berhör zu stellen; Die Documenta zur Justification ihrer Forderungen, sobann in Originali zu producere, gütliche Handlung zu pflegen, in Entschluss derselben aber rechtlichem Wechselseit zu gemachten, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auf erseget, und sie von des d. von Wolken Vermögen und Copreischen Güthern ganzlich abgesiegen werden sollen.

Nachdem der Herr Bürgermeister Jahn, Senior zu Geissenhausen, vor dem Wleckschen Thor belegene 1. Morgen Land-Wiese, an dem Einwohner in Wolken Daniel Lehnstengel, anno 1744. erb. und eigenthümlich verkaufet, Käufer aber bis dato die Verlauftung darüber noch nicht erhalten; So wird Terminus dazu hemist auf den zoten Junius c. præsenter, und zugleich alle, so daran einige Ansprache zu machen vermeinten, hiedurch sub pena præclusi et perpetui silentii admittire.

Es hat in Stargard der Altermann des Gewerbes der Schuster, Meister Christ. Mund, von des seligen Candidati Juris Herrn Johann Daniel Becken Frau Mutter, Catharina Elisabeth, geborene Hamannin, 170 verehelichte Sachsen, das von ihren obgedachten Sohne erster Ehe, auf sie eredete in der Pyritzchen Strasse daselbst, zwischen den Niemer Meister Müslein, und dem Lütmader Meister Michelmannen inne befindene Wohnhaus cum pertinentiis, imgleichen 3. KirchenStände in der dortigen S. Johannis Kirchen gerichtlich erlaufet, und soll darüber dem Kaufier in Termino den 19ten Junius, vor E. Edl. Rath die Verlassung geschehen; Es wird also solches nicht nur hiermit publice notificaret, sondern auch ein jeder, so dawis der etwas zu fördern, erinnert, sich sodann gehörigen Ortes zu melden oder zu gewärtigen, daß er nach dies sem nicht weiter gehobet werden solle.

Als der Königliche Salz Factor in Greifenhagen Herr Jacob Ruh erböthig, die Kauf-Gelder, vor die von dem Herrn Hauptmann von Bentzfeldt erlaufte Immobilien, den 6ten Julius a.c. völlig auszugahlen; So werden alle diejenigen, welche an diese G- und-Städte und dazwischen gehörenden Kauf-Gelder eine rechtliche Ansprücher zu haben vermeppen, hiedurch sub prejudicio citaret, in dem prächtigsten Lemino zu Greifenhagen auf der Raths Stube zu erscheinen, etiam Communiacione, daß nachher weiter niemand dieserhalb gehobet, sondern das Kauf-Geld an diejenigen, welche gemeldeten Tages ihre Forderungen justificaret, ausgezahlet werden solle.

## 12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es wird dem Publico hemmt gestadet, daß zu Rügenwalde nachstehende Handwerker fehlen, als: 1.) ein Kastmäster, 2.) Klempner, 3.) Kupfbläger, 4.) Strumpfwieder, 5.) Schirmacher, 6.) Geißfensieder, 7.) Zinnengießer, 8.) Buchbinder, 9.) Uhlmanner, 10.) Basismäster, 11.) Zeugmächer, 12.) Bürgstenbinder, 13.) Sattler, 14.) Niemer, 15.) Knopfmächer, 16.) Fleischer. Wer nun Lust und Beileben hat, sich daselbst niederzulassen, derselbe tan sich zu Rühtthause angeben, und sollen demjentigen alle in denen Königlichen Edicthen enthaltene Beneficia nicht nur angegedeyten, sondern auch sonst aller besöderslicher guter Wille zu seinem Erbstilement an die Hand gegeben werden.

Es wird zu Nummelburg in Hinter-Pommern, ein Glässer und ein Grosschmidt, ein Maurer, ein Glaser und ein erfahrener Barbier oder Feldscherer verlanget; Und da diese Professionen ihr Brod und Nahzung bey guter Wirthschaft reichlich finden können: So werden diejenigen, so sich daselbst niederzulassen wüllens sind, sich bei dassaigem Magistrat zu melden haben, damit ihnen alle Aßtzenze nach Möglichkeit von demselben angedegeben könne.

Zu Lauenburg fehlen 1.) ein Kupferschmidt, 2.) Zinngießer, 3.) Strumpfstricker, 4.) Mahler, 5.) Gelbässer, 6.) Bildhauer, 7.) Kunz-Pfeifer, 8.) Handschuhmächer, 9.) guter Stellmächer, 10.) Goldschmidt, 11.) Korbmächer, 12.) Bader, und 13.) tüdtiger Löper; Welcher von diesen Handwerkern Lust hat, sich daselbst niederzulassen, tan sich bey dorthigen Magistrat melden und öller möglichen Aßtzenze gewärtigen.

Zu Güblis folgen e Handwerker: 1.) ein F eischer, 2.) Bäcker, 3.) Hutmächer, 4.) Kürschner, 5.) Weißgärdner, 6.) Handfahnmächer, 7.) Klempner, 8.) Kupferschmidt, 9.) Stellmächer, 10.) Niemer, und 11.) ein Sattler; Wann nun dieſe sämtlichen Professions Bernarde ih Brod daselbst beschuld finden werden, müssen es von grossen Orten weit entfernt, mithin man an obigen Handwerkern sehr verlegen ist; So verspricht Magistratus, wenn jemand von diesen Professionen sich daselbst zu erhaben Lust hat, deswelschen alle mögliche Aßtzenze zu ihrem desto bessern Aufstehen zu leisten. Sie können sich dahero entweder persönlich, oder allenfalls auch nur färtlich franco, bey dem Bürgermeister Schmidt melden, welcher in Ansehung der zugemessenen Freyheit und Bürgers Rechts sie bescheiden wird.

## 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kirchen zu Schwirzen 100 Flr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche aufzunehmen verlanget, und nach dem Königl. Reglement Praefanda präfieren wird, tau sia bey dem Prediger in Kirchez, oder bey dem Herrschaftlichen Inspector zu Schwirzen melden.

Bey dem Geistlichen Testamente in Stargard, ist jeho ein Capital von 200 Flr. vorräthig; Wer solches benötigt, und nach Königl. Reglement gehörige Sicherheit präfieren tan und will, derselbe hat sich bey dem Administratore gedachten Testamenti Geistlichen, dem Notario Ravenstein in Stargard franco zu melden, da er denn weiter Nachdruck erhalten wird.

Als 80 Flr. bey der löslichen Drack Compagnie allhier, daa parat liegen, so gegen sichere Oppos check mit 5 pro Cent zinsbar ausgethan werden sollen; So dat man solches dem Publico hemmt nochmahlzeit avertiren wollen, und können diejenigen, so dieses kleine Capital angulehnen, und die begehrte Sicherheit dat von zu bestellen befehlig, sich bey dem Alterleuten derselben Compagnie, in specie aber bey dem administrirenden Altermann Herrn Barthol. Briesner melden, und von denselben weiteren Bescheiden erwartan.

Es stehen bey denen Wormündern, als Meister Jacob Leiden in der Hubstrasse, und Meister August Gundsen, in der Beutlerstrasse althier, 250 Mthr. Kunden Gelder, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden sollen; Wer nun Beliebte hat, obgedachte 250 Mthr. gegen sichere Hypothek anzusehen, kan sich bey vorgemeldeten Wormündern melden.

#### 14. Avertissements.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, allergnädigst verordnet daß zum Besten der Woll-Fabrikanten zu Lübes und Greiffenberg, gewisse Woll-Märkte angestellt, und solde zu Lübes 1.) am Freitag nach Pfingsten, 2.) vor Petri Pauli, 3.) nach Bartholomäi und 4.) nach Simon Judä, zu Greiffenberg aber 1.) den 2ten Junii, und 2.) den 17ten Octbr. angesetzt werden sollen; So wird dem Publico solches hierdurch befandt gemacht, und können diejenigen so Wolle zu verkaufen haben damit die zu Lübes und Greiffenberg angelegte Woll-Märkte besuchen. Signat. Stettin den 2ten Iunii 1747.

Nachdem zum drittenmahl dem Publico befandt wird, wie daß des Herrn Hauptmann von Venestien Ehefrau zu Arenswalde, den 12ten April, c. vor dem Pommerschen Consistorio, als in dem letzten Termine, wegen der Wollinischen Kirchen-Schuld der 200 Mthr. Capital, die Subhals durch ihren Mandatarius, den Herrn Vor. Nach Conclum wütisch erklanen, und Jure Cosa von obgedachten Kirchen empfangen, und daher mit Confessis ihres obgedachten Ehe-Herrns, das der obbenannten Kirchen ob-pignorirte Städten in Stargard, als das am Markt ganz nahe Haus, welches 1800 Mthr. judicialiter tarriet worden, imgleichen die Lüwischen Mühlens-Pächte, a 30 und einen Viertel-Schöfel im Prisizien Ereye, als ihr proper eigenes, nachdem dieselbe solchensfalls gerichtet, judicialiter zugeschlagen worden, und also mit obigen Immobil-Stücken zu halten und zu walten hat, als ihr proper eigenes; So wird solches hemit nochmahlen jedermannigfildt befandt gemacht.

Es ist ad instanciam des Herrn Hauptmann Claus Jürgen von Bästow zu Bäckum, welcher das von seiner seligen Schwieger-Mutter, der vermitweten Hauptmannin Sophia Margaretha von Nagmern, gehörte von Damz, ehemals besessene Gute Bartelin im Schlawischen Ereye in Hinter-Pommern bezeugt, per Contrarium vom 17ten Januaris c. an sich gebracht, auch darüber den 20ten Martii c. den Landes- und Lehnsherrlichen Consens auf 5700 Mthr. erhalten, dieses Gute Bartelin, durch die von der Königl. Landes-Regierung den 12ten April, c. veranlaßtes Edicale, welche zu Schlawe, Straßburg und Rostock öffigtet, wosin die Herren von Wallcken, wie auch alle andere, so ein Lehn oder gesamtes Hand-Brecht an diesem Gute zu haben vermessen, gegen den 25ten Julius c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, circet worden, ihre Lehn- und gesamte Hand-Briefe zu produciren, sich wegen der Reliktion, und Elegung des Kauf-Pretii, auch der Meliorationum zu erklären, in Entschiedung bezen aber zu gewartet, daß sie mit ihren Revocations-Pachtre reklärirt, ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt, und obgedachten Herrn Hauptmann von Bästow, dieses von drei Landes- und Erbbubligungen, seit Anno 1689. ohne Leibes-Bräger gewesene Gute Bartelin, als ein Lehn geschenk werden solle. Welches für jedermannigfildt Patriot hemit öffentl. fund gemacht wird.

Herr von Dörk zu Wallentin, wird aus dem Intelligenz-Bogen Num. 22. gewahrt, daß abermahlen des geworbenen Ratss-Herrn zu Arenswalde, Wittenestien Eherau, dem Publico zur Nachricht zum zweytenmahl befandt machen wollen, daß ihm die zu 30 und ein Viertel-Schöfel Krüppowische Mühlens-Pächte würcklich ausgestlagen worden, sie ist aber durch den Intelligenz-Bogen Num. 18. schon einmahl gewarnt, diese Mühlens-Pächte zu ihrer Vertheidigung nicht anzunehmen, dieweil sie zu ihres Mannes Vermögen nicht gehören, sondern so wohl als die Schwedter Mühlens-Pächte, deren sich der Kaufmann Breitling anmaßet, zu des Herrn von Böken Lehn-Gute Wallentin gehörten, und schon durch zwei Urkeln bestätigt, daß des seligen Advocati Wittenestien Erben, die von Grotius von Borden an des gedachten Advocati Wittenestien Schwiger-Vater, dem Cämmerei Thomas Pieper geschulde Obligation, worin ihm diese Pächte zur Hypothek gesetzet sind, zu produciren, daß ihm denn der Herr von Dörk, das von dem Cämmerer Thomas Pieper, angeledene Capital wieder zu geben, und die Pertinentien zu seinem Gute zu erhalten willens und berechtigt ist; So wirkt gedachten Wittenestien Eherau hemit nochmahlen verwarnet, wegen ihrer Urkuren sich besser zu prospicirn, inmasfern Herr von Dörk ihr diese Pächte gar nicht lassen will, und sie sich zu impunten haben wird, wenn sie dieselben höher annimmt, als wosfür sie Thomas Pieper versetzt gewesen sind. Wir es denn auch falsch ist, daß diese Pächte der Wollinischen Kirche versehet gewesen seyn sollen.

Da nunmehr die dritte Classe der Magdeburgischen Französischen Armenen Lotterie gezogen worden, als werden die Herren Interessenten benachrichtigt, daß die Lüsten bey dem hiesigen Collecteur jenseitn zu haben sind, und zugleich erfordert, ihre Loose zur vierten Classe ohngefähr zu erneuern; indem man nach dem 8ten Julius seine Renovation annehmen, sondern die alsdann nicht erneuerten Loose an andre Liebhas der verkaufen wird.

Da mit Ziehung der unter allernächdigster Approbation Sc. Königl. Majestät angestellte Berliner Münchsche 5. Classen-Lotterie im Augusti 2. c. der Aufgang gemacht; und die erste Classe gezogen werden soll, woshalb noch bis Aussgang Junii die Losen bey denen verordneten Collectoris besagter Lotterie zu bekommen; So wird solches hierdurch jedermannlich befandt gemacht, und können derselben, welche Lust und Belebtheit tragen, ihr Glück in besagter Lotterie zu probiren, sich zu Treptow an der Haga bey dem Mühlens Wagg-Inspector Herrn Gasse melden, und von ihm die Lose zur ersten Classe gegen Bezahlung a 8 Gr. Einsatz-Gelder gewährtsien, der Plan der selben ist wie nachstehet.

Erste Classe à 8 Gr. Einsatz.		Zweyte Classe à 16 Gr. Einsatz.		Dritte Classe à 1 Thlr. Einsatz.	
1 Gewinst a	— 500 Thl.	1 Gewinst a	— 600 Thl.	1 Gewinst a	— 700 Thl.
1 — a	— 200	1 — a	— 300	1 — a	— 400
3 — a 100 Thl.	300	5 — a	— 150	5 — a	— 200
5 — a 50 — 250		5 — a 100 Thl.	500	5 — a	100 Thl. 500
15 — a 20 — 300		8 — a 50 — 400		8 — a 50 — 400	
25 — a 10 — 250		20 — a 20 — 400		20 — a 30 — 600	
40 — a 5 — 200		30 — a 10 — 300		30 — a 20 — 600	
100 — a 2 — 200		50 — a 5 — 250		50 — a 10 — 500	
810 — a 1 — 810		150 — a 3 — 450		150 — a 5 — 750	
500 Grey-Lose a	2 — 333 $\frac{1}{2}$	734 — a 2 — 1468		734 — a 2 $\frac{1}{2}$ — 1835	
500 Grey-Lose a	3 — 333 $\frac{1}{2}$	500 Grey-Lose a	1 — 500	500 Grey-Lose a	1 $\frac{1}{3}$ — 666 $\frac{2}{3}$
1500 Gewinste Summa	3343 $\frac{1}{2}$	1500 Gewinste Summa	5318	1500 Gewinste Summa	7151 $\frac{2}{3}$
Vierte Classe à 1 Thlr. 8 Gr. Eins.					
Fünfte Classe à 1 Thlr. 16 Gr. Eins.					
BALANCE.					

1 Gewinst a — 1000 Thl.		1 Gewinst, das in der Sand's Gasse belegene Grephaus, nebst Garten a — 8000 Thl.		Einnahme.	
1 — a — 800		1 Dito an Geld a — 2500		I. Classe à 17000 Lose à 8 Gr. 5666 $\frac{2}{3}$	
1 — a — 400		1 — a — 1200		II. — 16000 — 16. 10666 $\frac{2}{3}$	
1 — a — 200		1 — a — 600		III. — 15000 1 Thl. 15000	
5 — a 100 Thl.	500	1 — a — 500		IV. — 14000 1. - 8. 18666 $\frac{2}{3}$	
8 — a 50 — 400		2 — a — 400		V. — 12000 1. - 16. 20000	
20 — a 30 — 600		2 — a 300 Thl.	600	Einsatz à 5 Thl. 70000	
30 — a 20 — 600		3 — a 200 — 600		Ausgabe.	
50 — a 10 — 500		6 — a 150 — 900		I. Classe 1500 Gewinste.	
150 — a 5 — 750		10 — a 100 — 1000		II. — 1500 — 5318	
3733 — a 3 — 5199		16 — a 50 — 800		III. — 1500 — 7151 $\frac{2}{3}$	
500 Grey-Lose a	1 $\frac{2}{3}$ — 833 $\frac{1}{3}$	30 — a 20 — 900		IV. — 2500 — 11782 $\frac{1}{3}$	
2500 Gewinste, Summa	11782 $\frac{1}{3}$	60 — a 20 — 1200		V. — 5500 — 42404 $\frac{2}{3}$	
		140 — a 10 — 1400		12500 — 70000	
		2 — a 6 — 1314			
		5000 — a 4 — 20000			
2 Prezien fürs erste u. leicht a 100 — 200					
2 Pr. Vor und nach dem Haus a 70 — 140					
5 Pr. Vor und nach die 2500 Thl a 40 — 100					
2 Pr. Vor und nach die 1200 — a 25 $\frac{1}{3}$ — 50 $\frac{2}{3}$					
5500 Gew. II. Pram. Sum. 42404 $\frac{2}{3}$					

### CONDITIONES.

Ein jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht alleine bemittelte, sondern auch bey dem geringen Einsatz Personen vom geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyu können. Gestolten

2) inclusive

2) Inclusive derer Frey Loose in gesamten fünf Klassen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Auszeichnung, gesamter Klassen nur 4500 Ruten dagegen selben. 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof und Cammer-Gerichts-Rath Haag, von Sr. Königl. Majestät allerhöchst immediate aufgetragen worden, wobei der Geheime Secretarius Barnicke assistiret, als von diesen beiden auch alle Loos eigenhändig unterschrieben, und sonst alles Vordrige besorget wird. 4) Die Einziehung geschah auf Namen, Buchstaben oder Devizes, welche leichter aber nur kurz und in solchen Expressionen, das die Ehrbarkeit dadurch nicht beleidigt wird, angenommen werden. 5) Die Ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach Prüfung dieser Zahlen, auch wann der Einsatz bestreitig wird, noch eher herveröffentlicht und darauf mit den folgenden Klassen von 12 zu 12 Wochen continuirt, auch der eigentliche Tag und Ort für Ziehung durch ein besonderes Avertissement und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 6) Die Appell- und Erneuerung derselben auf die folgenden Klassen fortzusetzenne Loos muss binnen der in denen Ziehungsslisten Intelligenz-Blat und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch hoare Bezahlung bey denselben Collecteur vomselben das Loos zuerst genommen, bezogen werden, in Entstehung dessen sollte an andere überlassen werden und sich niemand über den Verlust seines Looses beschweren darf. 7) Der Mischbund Ziehung der Loose, welche leichtere durch täglich abzuwechselnde Waysetz-Knaben, in Gesamtir der Königl. Commission verrichtet werden soll, sieben allen Interessenten frey zugegem zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinneten werden nur die gewöhnlichen 10 pro Cent zu Bestreitung der Kosten decouret, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verlosoet wird, soll dem Schwinner 2 Monath nach vollendetem Abzug und überall frisch und frey tradiret werden. 9) Dieses betreffend, so liegt dasselbe nahe am Königl. Thor in der Sand-Gasse, ist zwey Stock hoch, in der Fronte 11 Ruheten Breit, mit 7 Stuben, 4 Cammern, Küche und Keller versehen, in dem Seiten-Hause so 4 und eine halbe Ruhete breit, ist ein grosser Saal, 5 Stuben, 2 Cammern, Küche und gemböbler Keller, in dem zweyten Seiten-Hause aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruhete breit, befindet sich ein Wach-Haus, Stallung, Waagen-Remisen, Boden und andre Bequemlichkeiten, wie auch auf dem Hof ein besondres Wirtschafts-Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in gutem Stande, dahinter ein sabbner wohl angelegter regulirter und grosser Garten von 31 Ruheten lang und 11 Ruheten breit liegt, in welchen die schönsten Pekken, in Menge tragbare Bäume, Gewächse und Lust-Häuser, wovon eins mit einem Saal, Cammern und Cammern versehen, befindlich, daneben noch der ehemahlige anmuthige Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Straße ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, welches ohne besondere Kosten, zu Zimmern aptirt werden kann; Woher noch zu hemecken, daß dieses Haus und Grund-Stadt gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Beschränkungen befreitet ist. 10) Die Auszählung der Gewinne geschieht jedesmal 4 Wochen nach vollendetem Abzug durch die verordnete Collecteurs, und hat sich ein jeder, so gewonnen, baselbst zu melden wo er die Loos genommen, dagegen die Zettel statt der Quittung zurück gesetzt werden müssen, ohne solche aber wird nichts bezahlt. Die Loos hingegen müssen in dieselbst ganzbarer Münze und Cour bezahlt werden. 11) Die Loos sind zu bekommen und zwar hier in Berlin: Beyn Herrn Acclse Einnehmern Krüger und Herrn Ged. Secret. Barnick auf der Acclse-Stube, Herrn Kaufmann Fronmayer auf der Steubahn, Herrn Kaufmann Samson Espagne in der Mohren-Strasse, die Herren Kaufleute Spangler und Engelhard in der Königl. Strasse, Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Strasse, Herr Daniel Mundt in der Spandauer Strasse in der Tortzen-Niederlag, und Herr Schatz Buchbinder an der langen Brücke. Ämgleicher Herr Post Acclse Einnehmer Thieleman im Post-Hause, und Herr Siemcke auf der Friederichtstadt. Berlin den 18ten May 1747.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

Als der Van-Knecht Joachim Borckard, aus Niszel im Umte Massow gebürtig, im Stettinschen Amtsdorf Manhelsko, für einiger Zeit verstorben, und einige Eltern aufzufinden hat, so zum Theil eingefordert, und ad Depositum genommen, dessen Erben ab Intestato aber, außer daß sich ein Soldat Christian Lübeck, wegen seiner Mutter, des Barons Schadknechters Chefan in Rosenow im Umte Massow, und Christian Borckard, bey dem Königl. Amt Stettin angegeben, gong unbekannt sind, so werden dieselbe sub pena perpetui silentii, gegen den 28ten Julins a. c. vor dem Amts-Gericht zu Stettin vorgeladen, und müssen sich selbiges sobann gehörend zu dieser Erbschaft legitimiren, im widrigen aber gewarnt, daß denselben, die sich gemeldet, und ratione proximitatis gehörig legitimiret, solche abgefolget und distribuiret werden soll.

Als Magistratus zu Colberg und dem disjährigen Calender wahrgenommen, daß der dasiae Jahrmarkt, so jährlich im Julie einfällt, auf vier Wochen extendiert worden; nach denen ergangenen Königl. Rescripta decisivis, aber derselbe nur acht Tage stehen soll; So wird dieses dem Publico hierdurch zur Nachricht befaßt gemacht.

Ein gewisser Herr von Adel, hat bey den Säutz-Juden Moses Abraham zu Stolpe, nach specificirte Pfänder verfchet, als 1.) ein goldenes Brust-Stück mit Diamanten besetzet; 2.) ein goldener Pitschaft-Sting, mit einem edlen Granat, 3.) zwei große silberne Becker, verordnet, alles auf 100 Thlr. Capital; Es ist bereits 12 Jahr, aber nur 2 Jahr Abzen abgezogen, a 6 pro Cento, und stehen also noch von 10 Jahren Interessen 60 Thlr. Wann nun derselbe die Pfänder innerhalb 4 Wochen nicht eindöst, so werden dieselben faktiret, und durch einen gekrönenen Notario an den Rechtsleitenden verlaufen werden.

Nachdem Sophia Eggers, wider ihren Ehemann Michael Freymuth, bey dem Königl. Pommerschen Consistorio zu Stettin, in punto maliciose defensionis Klage erhoben, so ist derselbe darauf per Edicatos, so allhier zu Stettin, Stargard und Pyritz aufgesetzt, gegen den 7ten Septemb. dieses 1747ten Jahres peremotorum citiat, worden, wegen seiner heimlichen Entwicklung erhebliche Ursachen entweder in Person, oder durch einen Gewollmächtigen anzusezen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Aussenbleiben nichts desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll; Welches Königl. allergründigster Verordnung gemäß hiedurch behandelt gemacht wird.

Nachdem Dorothea Maria Zimmermann, seligen Christien Kleistens Witwe zu Cörlin, wieder ihren Verlobten Brüdergott Friederich Sühlken, in punto maliciose defensionis bey dem Königl. Pommerschen Consistorio zu Stettin Klage erhoben, so ist derselbe darauf per Edicatos, so allhier zu Alten Stettin, Cörlin und Neuen Stettin aufgesetzt, gegen den 7ten Septemb. dieses 1747ten Jahres peremotorum citiat, worden, wegen seiner heimlichen Entwicklung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen Gewollmächtigen anzusezen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Aussenbleiben nichts desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll; Welches denn auch Königl. allergründigster Verordnung gemäß hiedurch behandelt gemacht wird.

Es hat Sophia Eggers, ihren Ehemann Michael Freymuth, bey dem Königl. Consistorio in punto maliciose defensionis belangt, und ist Terminus peremotorum auf den 7ten Septemb. a. c. angesetzt; Es wird also vorgedachte Michael Freymuth hiedurch öffentlich citiat, alsekeln in Person oder per Mandatum unfehlbar zu erscheinen und Erklärung zu gewärtigen.

Ob dem Post-Amt zu Schlawe, hat sich vor einiger Zeit ein silbernes Pitschaft in der Post-Stube gefunden, welches vermutlich von einem durchgehenden Reisenden muß vergessen seyn; Da man nun gerne dasselbe seinem Eigentümer wieder zugesetzt wissen möchte. Als wird solches hiedurch behandelt gemacht, und an denjenige, welcher sich dazu so legitimaten vermeynet, seine Anzeige deswegen schriftlich oder mündlich ergeben lassen, wobei aber stünemlich wird zu benennen seyn, was für Zeichnung sich auf dem Pitschaft befindet.

Herr Nicolaus van Kampen, Glorius zu Haerlem in Holland, benachrichtigt hiermit allen Herren Blumen-Liebhabern, daß er von vielen Jahren her angejozen und veräuft hat, und noch ferner continuiret zu verkaufen, allerhand Sorten von Blumen-Zwiebeln, Pfansen, Saamen und Bäume; alles in den allerbilligsten Preis, und extraordinair grossen und starken Zwiebeln, wovon der Catalogus bey denen Königl. Adress-Comoirs und Post-Aemtern einzusehen ist. Wann jemand mit einigen Blumen-Zwiebeln, Pfansen, fremden Gewächsen, Saamen und Bäumen gebietet seyn wolle, der besiehe sich durch Briefe bey ihm zu Haerlem zu melden, und versichert seyn, daß er einen jeden nach volligem Verhandlungen behandelt, prompt antworten wird. Obiger Blumen-Catalogus ist auch bey dem Herrn von Kampen felssten, jetzt und alle Jahre gratis zu bekommen, so wohl als hier in Stettin bey dem Königl. Post-Amt.

Es wird die Krahlowise in Golown, hiermit zum letztenmahl erinnert, ihre Gaden, so sie in Stettin bey der vermittelten Frau Fissain Kosch verfegt hat, innerhalb acht Tagen einzuladen, oder zu gewärtigen, daß solche nach gesetzter Zeit verlaufen werden sollen.

Der Amtmann Parquet zu Naderwitz,通知reit das der gewesene Schreiber Johann Friederich Knob auf das Vorwerk Neuwerk zum Amt Naderwitz beigelegt, ab intestato verstorben. Da nun seine bereits specificirte wenige Verlassenheit, denen nächsten Erben deducit, deducendis verabfolget werden soll, und hierzu Termint auf den 17ten Junii, den 7ten, und leichterster auf den 17ten Julii c. sub prajudicio anberahmet worden; So werden diejenige quorum interest hiermit citiat, wenigstens in ultimo Termino entweder in Person, oder durch genaungsame Vollmacht zur gewöhnlichen Früh Zeit in das Naderwitzsche Amts-Haus zu erscheinen, und ihre Jura wahrgenommen.

Als aus den wohentlichen Stettinschen Fraz- und Anzeigungs-Nachrichten p 200. sub No. 24. d. 10. Junii 1747. zu erfahren, daß man der freien Meynung sey, als wäre der Kaufmann Jaques Derm zu Alten Stettin in den Holz-Handlung-Contrakt, so der Camerarius zu Bülow Benjamin Nuber, wegen Schlagung 100 Ringe Piepenstäbe aus der Bawowyschen Heide im Stolpischen Kreise errichtet, setzeten; So hält man für üblich, das Publicum vermitteilt Anzeigung der wahren Besoldtheit der Gaden, zu dessen Aburtheil. Vor 2 Jahren machte sich besagter Camerarius gegen den Herrn Derm verblüfflich, ihm eins von 8 Monaten 100 Ringe Piepenstäbe zu liefern, empfing das behandelte Kauf-Premium auf sein instantaneum Anhalten daar voraus, und versprach die Contrakte einzuhändigen, welche er mit einigen Edelleuten dieser Holzes wegen errichten würde. Solche Einhändigung ist auch geschehen. Als aber Herr Derm die Piepenstäbe haben wolle, so der Camerarer Bawow machen lassen, prätendirten die Edelleute, daß Herr Derm ihres

Ihnen mehr bezahlt werden sollte als die Piepenstäbe wert sind, also daß die von dem ic. Kubow eingehändigte Contracte dem Herrn Dern nichts aus waren, weil dieser, angeachtet er die Piepenstäbe dem Kubow schwarz bezahlt hatte, um ihm selbige dem Contract gemäß franco nach Danzig zu liefern, selbige den Edelleuten noch einmahl bezahlen sollte; weshalb Herr Dern sich denn gezwungen sieht, den ic. Kubow gerichtlich zu belangen, um zu seinem vorangerechneten Gelde zu kommen; wie denn die Edelleute werden desgleichen thua müssen, dasfern ihnen der ic. Kubow, mit dem, und NB nicht mit Herrn Dern, sie contrahirt haben, ihnen noch vor dem Holze zu schuldig ist. Denn Herr Dern hat, wie odgesagt, dieses Polz dem ic. Kubow längst vorangs bezahlt, weshalb Herr Dern den angebrochenen Verlauf des Holzes zu hierdurch öffentlich contradicirt, damit sich jedermann vor Erkaufung desselben, mit hin vor dem Schaden hüten könne der ihm daraus erwachsen würde.

### 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8ten bis den 14ten Junius 1747.

- Den 8ten Junius. Der Herr Land-Rath von Ramin, logiret bey dem Herrn Regierung-Rath von Ramin.  
 Ein Edelmann Herr von Ramin, aus Brun, logiret bey dem Herrn Regierung-Rath von Ramin.  
 Ein Edelmann Herr von Falsburg, aus Nabrenz, logiret bey den Freiälen von Falsburg. Herr Lieutenant von Borin, vom Altschwerinschen Regiment, logiret in den drey Kronen. Herr Lieutenant von Doss, ausser Diensten, logiret bey Bernstein.  
 Den 10ten Junius. Herr Lieutenant von Köhler, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in den drey Kronen.  
 Herr Capitain von Gencendorf, ausser Diensten, logiret in der goldenen Krone.  
 Den 12ten Junius. Herr Capitain von Rohe, ausser Dienster, logiret in den drey Kronen. Herr Amts-Rath Gröbe, aus Schwedt, logiret im Potsdam.  
 Den 13ten Junius. Der Herr Prälat von Laurens, logiret bey dem Herrn Capitain von Laurens.  
 Den 14ten Junius. Herr Würzmeister Schrader, Herr Kaufmann Wibis und Herr Kaufmann Müller, kommen von Treptow an der Tollense, logiren im goldenen Hirsch.

### 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 W.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englisches Blei. 13 Rt.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Witrol. 6 Rt.  
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
 Finnmarkischer Rothscher.  
 Königsberger Hans.  
 Ordinair Torse.

Waaren bey fl. a 110 W.

- Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito.  
 Feuerbock.  
 Amsterdamer Pfeffer. 27 Rt.  
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
 Meiss Groß. 23 b. 24 Rt.  
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
 Refinaden. 27 Rt.  
 Candishroden. 32 bis 34 Rt.  
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

- Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.  
 Große Rosinen 7 Rt.  
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito. 23 Rt.  
 Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.  
 Engl. Allau.  
 Einländische dito.  
 Rüben-Del. 9 Rt.  
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.  
 Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
 Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reiss. 5 Rt. 8 gr.  
 Kämmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Rother Bolus. 2 bis 3 Rt.  
 Weissen dito. 4 Rt.  
 Moscobade. 18 Rt. 20. gr.  
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.

Gelbe

Gelbe Erde. 1 Rtl. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 28 Rtl.

**Waaren zu 100. W. in Fässern.**

Engl. Blockzinn.  
Hagel 6 Rtl.  
Puder-Zucker. 23 Rtl.  
Bleyweiss. 7 bis 8 Rtl.  
Capern. 36 Rtl.  
Succade 24 Rtl.  
Schwefel. 5 Rtl.  
Silber-Glöthe. 6 Rtl.  
Stockfisch. 3 Rtl. 8 gr.  
Kehl-Spurten.  
Gemeine, dito.  
Aimidom 6 Rtl.  
Pauls Baum-Olie. 13 Rtl. 12 gr.  
Sevils-Olie. 13 Rtl. 12 gr.  
Drauen Syrop.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean. 14 bis 16 gr.  
Indigos Domingo. 1 Rtl. 12 gr.  
Indigo Koristow. 1 Rtl. 8 gr.  
Chocolate. 12 bis 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen. 16 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Kaiser-Thee. 3 Rtl.  
Lein-Del 10 Rthlr. der Centner.  
Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.  
Gronländischer Trahn. Quardehl 50 Rthlr.  
Tonne 16 Rthlr.  
Berger Trahn Tonne 15 Rthlr.  
Schön weiß Hallisch Salz.  
Schwarze hiesige Seife.  
Königsberger dito.  
Danziger dito.  
Einländischer Allauum.  
Berger Thran. 14 Rtl.  
Gronländisch dito. 15 Rtl.  
Schwedischer dito.  
Finnmarischer dito.  
Theer Klein Vand.  
Engl. Kohlen.

**Waaren bey Stücken,**

Couleurt Leder, das Fell.  
Selb Saffian.  
Roth Kalbfell.

Dito Schaffell.

Schwedische Schleifsteine.

**Von Kaufmanns-Boden.**

Eine Lasi Weizen.  
Eine dito Roggen.  
Eine dito Malz.  
Eine dito Haber.

**Weine und Orhöft.**

Weisser Franzwein. 20. bis 40. Rtl.  
Rorher dito. 50 bis 40 Rtl.  
Muscatwein. 42 Rtl.  
Frontiniac. 60 bis 70 Rtl.  
Secte. 60 bis 70 Rtl.  
Picardon. 30 bis 36 Rtl.  
Roccomore. 42 bis 45 Rtl.  
Spanischer 60 bis 66 Rtl.  
Franzbrandwein. 42 Rtl.  
Blumen dito. 3 Rtl. 12 gr.  
Grünen dito. 1 Rtl. 12 gr.  
Thee de Hohe. 1 Rtl. 8 gr.  
Super fein dito. 2 bis 3 Rtl.  
Gelb Wachs. 7 gr.  
Knaster-Tobac. 1 Rtl. 12 gr. bis 2 Rtl.  
Virgins. Blätter-Tobac. 4 gr.  
Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.  
Gefertbten dito. 4 bis 5 gr.  
Moscaten-Rölle. 2 Rtl. 6 gr.  
Dito Blumen. 3 Rtl. 20 gr.  
Concionelle. 5 Rtl. 16 gr. bis 6 Rtl.  
Nelken. 2 Rtl. 12 gr. bis 4 Rtl. 12 gr.  
Feins Cardenom. 2 Rtl. 8 gr.  
Brauner Landzucker. 6 bis 7 gr.  
Weisser dito. 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 Rtl. 12 gr.  
Safvan. 7 bis 8 Rtl.  
Schwaben-Grüze. 1 gr. 6 pf.  
Engelsch Leder. 17 gr.  
Corduan. 1 Rtl. 6 gr.  
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.  
Rößleeder. 5 gr.  
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

**Waaren bey Tonnen.**

Die Tonne Matjes Hering 9 Rthlr. 12. gr.  
" " " Dollen Hering 9 Rthlr. 8 gr.  
" " " Thien Hering 7 Rthlr. 8 gr.

### Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	6	
das Quart	1	6	
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	12	
das Quart	1	9	
auf Bottellen bezogen		10	
Welszbier, die halbe Sonne	1	12	
das Quart	1	9	
die Doppelte	1	10	

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2. Pf. Semmel	7	3 $\frac{2}{3}$	
3. Pf. dito	11	3 $\frac{3}{4}$	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	20	1 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. dito	8	2 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{2}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	0

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten Junii 1747.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 7ten Junii sind allhier abgegangen 118 Schiffe.

Num. 119. Christian Spandow, dessen Schiff S. Paulus, nach Stolpe mit Salz.

120. Michael Blaas, dessen Schiff Johann und Anna, nach Königsberg mit Salz.

121. Joachim Hulader, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.

122. Joachim Fried. Reglaß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

123. Joh. Becker, dessen Schiff Fr. Rosina, nach Amsterdam mit Klap. Holz und Weid. Asche.

124. Teich Elßen, dessen Schiff der junge Elßen, nach Amsterdam mit Klap. Holz.  
125. Franz Kraut, dessen Schiff die Zwillinge, nach West mit Piepenstäbe.

125. Summa derer bis den 14ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

### Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten Junii 1747.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 7ten Junii sind allhier ankomen 180 Schiffe.

Num. 190. Christoph. Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen und Mehl.

191. Michael Reeh, dessen Schiff der König von Preuse sen, von Königsberg mit Roggen.

192. Michael Neumann, dessen Schiff S. Michael, von Demmin mit Roggen.

193. Christoph. Beyer, dessen Schiff S. Michael, von Demmin mit Roggen.

194. Johann Große, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Mehl.

195. Michael Wallmuth, dessen Schiff die Einigkeit, von Königsberg mit Mehl.

196. Michael Wegener, dessen Schiff Christina, von Copenhagen mit Kreide.

197. Hans Kreest, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Kreide.

198. Michael Werh, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

199. Mart. Mantei, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.

200. Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von Penamünde mit Eisen.

201. Hermann Siebold, dessen Schiff der junge Casparina, von Amsterdam mit Ballast.

202. Andre. Bodenhoff, dessen Schiff der Schwahn, von Copenhagen mit Kreide.

203. Christian Hössner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

203. Summa derer bis den 14ten Junii allhier angelkommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Junius 1747.

Welen			Winzpel. Gossel
Roggen			24. 8.
Gerste			516. 14.
Mais			3. 14.
Haber			3. 7.
Erben			1. 1.
Buckweizen			1.
			Summa 547. 20.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 9ten bis den 16ten Junius 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Hogen, der Winsp.	Geste, der Winsp.	Maisch, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersben, der Winsp.	Sudweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	4 R.	29 R.	23 R.	15 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	17 R.
Wenzen		30 R.	20 R.	18 R.	22 R.	14 R.	—	—	—
Neuwarp		—	—	nichts gebracht.	—	—	—	—	—
Wolitz		28 R.	20 R.	18 R.	22 R.	—	—	—	—
Uckerlande		—	24 R.	17 R.	15 R.	—	12 R.	—	—
Anciam d. L. St.		—	20 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	28 R.	20 R.
Hasewalz d. L. S.	1 R.	20 R.	30 R.	20 R.	16 R.	—	—	20 R.	20 R.
Usedom		—	30 R.	—	—	—	—	—	—
Demmin d. L. St.		Habt übermalen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow an der L.	1 M. 6 gr.	27 R.	17 R.	16 R.	20 R.	13 R.	20 R.	—	12 R.
See, der L. St.	4 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	24 R.	12 R.	26 R.	—	18 R.
Gard	4 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	17 R.	—	14 R.	28 R.	—	18 R.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	3 R. 16 gr.	33 R.	22 R.	16 R.	—	11 R.	—	—	—
Gollnow		30 R.	20 R.	16 R.	—	16 R.	28 R.	—	22 R.
Wolin		—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow an der L.	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R.	16 R.	20 R.	—	24 R.	—	16 R.
Cannin		—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	12 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
der leichte Stein		30 R.	24 R.	19 R.	22 R.	12 R.	—	—	—
Damm		28 R.	21 R. 12 gr.	17 R.	—	12 R.	—	—	20 R.
Stargard	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lobes	4 R.	—	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	—	—	14 R.
Templenburg		32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Kreventhalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn		34 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber		—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardten	4 R.	Haben	nichts	22 R.	18 R.	18 R.	28 R.	—	24 R.
Wolthe		—	—	—	—	—	—	—	—
Edzin		—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 M. 16 gr.	40 R.	26 R.	22 R.	28 R.	14 R.	32 R.	—	—
Zanow	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
New-Stettin	13 R. 12 gr.	40 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Beerwalde	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgarnit	14 R.	28 R.	24 R.	16 R.	22 R.	12 R. 14 R.	16 R.	—	16 R.
Regenwalde	3 R. 20 gr.	34 R.	22 R.	18 R.	20 R.	18 R.	32 R.	28 R.	16 R.
Göllin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Äugentwalde	3 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	12 R.
Wublitz	3 R. 4 gr.	38 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	18 R.	—
Hummelburg	3 R. 8 gr.	38 R.	23 R.	18 R.	21 R.	16 R.	24 R.	17 R.	—
Schlatow d. L. S.		32 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	—	—	24 R.
Stolpe		32 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Lauenburg	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.